Wir am Bau!

Wer am Bau arbeitet hat besondere Leistungen

Urlaubsansprüche für die gewerblichen Arbeitnehmer in Bayern

UKB

Stand Januar 2026

Warum gibt es die Urlaubskasse?

Die Arbeit am Bau ist besonders: Baustellen enden, Arbeitgeber wechseln oder das Wetter macht die Arbeit unmöglich. Damit Sie trotzdem Anspruch auf einen vollen, bezahlten Jahresurlaub haben, gibt es die UKB.

— Urlaub zieht mit: Ihre Urlaubsansprüche bleiben erhalten, wenn Sie zu einem anderen Baubetrieb wechseln

— Sicherung bei Ausfall: Auch bei Krankheit oder Kurzarbeit wächst Ihr Urlaubskonto weiter

— Faire Bedingungen: Das System gilt auch für ausländische Baubetriebe, die in Deutschland bauen

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten tariflichen Urlaubsbestimmungen im Baugewerbe in Bayern.

Selbstverständlich können hier nicht alle Details erläutert werden. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte einfach an — wir beraten Sie gerne.

Telefon (089) 539 89–0
info@urlaubskasse-bayern.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

www.urlaubskasse-bayern.de

Die Basis: eine tarifliche Branchenlösung

Seit über 75 Jahren setzt die UKB das Urlaubskassenverfahren für gewerbliche Arbeitnehmer in Bayern um. Da etwa 40 Prozent der Bauleute nicht ganzjährig in einem Arbeitsverhältnis zu einem Baubetrieb stehen, würden ihnen ohne diese Branchenlösung Nachteile bei der Urlaubsregelung nach dem Bundesurlaubsgesetz entstehen.

In diesem Verfahren sind ausländische Baubetriebe, die Arbeitnehmer auf deutsche Baustellen entsenden, mit einbezogen. Ziel ist es gleiche Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, dem Lohndumping entgegenzuwirken und Arbeitnehmern von Baubetrieben mit Sitz im Ausland bezahlten Urlaub zu sichern.

Auch in den meisten unserer europäischen Nachbarländer gibt es spezielle Urlaubssysteme für baugewerbliche Arbeitnehmer sowie Organisationen, die solche Verfahren abwickeln.

In Deutschland schufen die Tarifvertragsparteien 1949 eine branchenspezifische Lösung, indem sie die Urlaubskasse als gemeinsam getragene Einrichtung gründeten.

Das tarifliche Urlaubskassen- und die weiteren Sozialkassenverfahren

- **sind auf die besondere Situation der Betriebe und der Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft abgestimmt**
- **sichern die Urlaubsansprüche der gewerblichen Arbeitnehmer**
- **gleichen branchenspezifische Nachteile aus**
- **sorgen für gleiche Wettbewerbsbedingungen.**

Die tarifliche Urlaubsregelung gilt einheitlich für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Das Urlaubskassenverfahren wird in Bayern von der UKB durchgeführt.

Für das übrige Bundesgebiet ist SOKA-BAU Wiesbaden bzw. in Berlin die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes für die Durchführung des Urlaubskassenverfahrens zuständig.

Die Sozialkassen führen für jeden gewerblichen Arbeitnehmer im Baugewerbe ein Arbeitnehmerkonto und erstatten dem Arbeitgeber die von ihm ausgezahlte Urlaubsvergütung.

Die Tarifvertragsparteien der Bayerischen Bauwirtschaft sind:

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
BAU INDUSTRIE Bayern	Bayerischer Bauindustrieverband e.V.
DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE	Verband Baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V.
zimmerer-bayern.com	Verband der Zimmerer- und Holzbauunternehmer in Bayern e.V.

Tarifvertrag

Der Urlaubsanspruch ist tariflich vereinbart in der **„Urlaubsregelung für die gewerblichen Arbeitnehmer im Baugewerbe in Bayern“.** Der Tarifvertrag „Urlaubsregelung“ ist für allgemeinverbindlich erklärt, somit bindend und Pflicht für alle Betriebe des Bauhauptgewerbes.

Urlaubsanspruch

Der Urlaubsanspruch beträgt im Kalenderjahr

- **30 Arbeitstage**
- für Schwerbehinderte (mindestens 50 %) erhöht sich der Jahresurlaub um 5 Arbeitstage

Ermittlung des Urlaubsanspruches

Der Urlaubsanspruch wird im jeweiligen Kalenderjahr auf Grundlage der Kalendertage = Beschäftigungstage (BT) eines Bau-Beschäftigungsverhältnisses erworben.

- **1 Tag Urlaub** wird nach jeweils **12 Beschäftigungs-/Kalendertagen** erworben.
- Bei Schwerbehinderten nach jeweils 10,3 Beschäftigungs-/Kalendertagen.

  Beispiel:

  Arbeitsverhältnis vom 27.03. bis 05.09. = 5 volle Monate + 10 Tage

  5 Monate x 30 BT = 150 BT + 10 BT = 160 BT : 12 = 13,33

  Der Arbeitnehmer hat sich Anspruch auf 13 Tage Urlaub erworben.

Urlaubsvergütung

- Die Urlaubsvergütung besteht aus dem Urlaubsentgelt und dem zusätzlichen Urlaubsgeld.
- Die Höhe der Urlaubsvergütung errechnet sich
  - mit dem tariflich festgelegten **%-Satz**
  - aus dem **beitragspflichtigen Bruttolohn**
  - und eventuellen Ansprüchen bei Arbeitsausfällen ohne Lohnanspruch
- Der tarifvertragliche Prozentsatz zur Errechnung der Urlaubsvergütung beträgt

  11,40 % Urlaubsentgelt
  \+ 2,85 % (25 % aus 11,40 %) zusätzl. Urlaubsgeld

  14,25 % Urlaubsvergütung

  - für Schwerbehinderte 16,63 % inkl. zusätzliches Urlaubsgeld

  Beispiel:

  Bruttolohn = EUR 42.650,00
  daraus Urlaubsvergütung (14,25 %)
  = EUR 6.077,63

  Hinzu kommen eventuelle Ansprüche auf Mindesturlaubsvergütung. Diese erhöhen somit den Urlaubsanspruch, der sich aus dem Bruttolohn ergibt.

Mindesturlaubsvergütung – Schutz bei Ausfall

- Bei Arbeitsausfällen ohne Lohnanspruch wegen
  - unverschuldeter Krankheit
  - Ausfallstunden in der Zeit vom 01.12. bis 31.03. mit Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-KUG)
  - Ausfallstunden in der Zeit vom 01.04. bis 30.11. mit konjunkturellem Kurzarbeitergeld (KUG)

  besteht Anspruch auf die Mindesturlaubsvergütung (MUV).
- Die MUV beträgt für jede entstandene Ausfallstunde 12,5% des Gesamttarifstundenlohns (GTL), für Schwerbehinderte im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen 14,6%.
- Der Anspruch auf die MUV entsteht ab der 1. Ausfallstunde.

  Beispiel:

  Im Januar 2026 werden 50 Ausfallstunden für Saison-KUG gemeldet und ein GTL von EUR 26,05.

  Die Mindesturlaubsvergütung beträgt hierfür EUR 26,05 GTL x 50 Ausfallstunden x 12,5% = EUR 162,81 Urlaubsvergütung.

Urlaubsgewährung

- Bei Urlaubsnahme besteht der Anspruch auf Zahlung der Urlaubsvergütung gegenüber dem Arbeitgeber. Die Urlaubsvergütung wird mit der nächsten Lohnabrechnung nach Urlaubsantritt fällig.
- Nimmt der Arbeitnehmer Urlaub, so ist zuerst der Resturlaub zu gewähren.

- Sofern in den Monaten Januar bis März noch Urlaubsansprüche aus dem Vorvorjahr für krankheitsbedingte Ausfallstunden bestehen, sind diese MUV-Ansprüche vorrangig zu gewähren da sie am 31.03. verfallen.
- Wechselt ein Arbeitnehmer den Baubetrieb, wird der bestehende Urlaubsanspruch auf den neuen Baubetrieb übertragen. Der Arbeitnehmer kann seinen Urlaub dann dort in Anspruch nehmen.

Gültigkeit der Urlaubsansprüche

Für die Urlaubsansprüche aus Bruttolohn, Ausfallstunden wegen Saison-KUG, konjunkturellem KUG sowie wegen Krankheit bestehen unterschiedliche Anspruchsfristen:

- Der Urlaubsanspruch aus Bruttolohn, Ausfallstunden wegen Saison-KUG und konjunkturellem KUG besteht im **laufenden Kalenderjahr** und im **Folgejahr** gegenüber dem Bauarbeitgeber.

  Beispiel:

  Der Urlaubsanspruch aus Bruttolohn und Ausfallstunden für Saison-KUG und konjunkturellem KUG 2024 besteht im Jahr 2024 und im Jahr 2025 gegenüber dem Bauarbeitgeber.
- Der Urlaubsanspruch für Ausfallstunden wegen Krankheit hat eine Gültigkeit von 15 Monaten nach dem Entstehungsjahr.

  Beispiel:

  Der Urlaubsanspruch 2024 für Ausfallstunden wegen Krankheit besteht gegenüber dem Bauarbeitgeber bis zum 31.03.2026.

Entschädigung für verfallene Urlaubsansprüche

- Konnte der Urlaub beim Bauarbeitgeber nicht genommen werden, besteht gegenüber der UKB Anspruch auf Entschädigungszahlung.

  Beispiel:

  Der Anspruch auf Entschädigungszahlung für Urlaubsansprüche aus dem Jahr 2024 besteht in der Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

  Für Urlaubsansprüche aus dem Jahr 2024 wegen MUV Krankheit besteht der Entschädigungsanspruch bis 31.03.2027.

- Sofern Mindesturlaubsvergütungsansprüche für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 18 Monaten bestehen, gelten besondere Bestimmungen. Hierzu informieren wir Sie im Einzelfall gerne.

- Die Auszahlung kann schnell und bequem über das Arbeitnehmer-Onlineportal beantragt werden.

Noch nicht registriert?

Auf unserer Webseite finden Sie außerdem einen Link für Antragsformulare.

- Antragsformulare sind auch bei jedem Bezirksverband der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt erhältlich, die für Mitglieder bei der Antragstellung behilflich ist.

- Entschädigungszahlungen sind **steuerpflichtig.** Der Abzug der Lohnsteuer erfolgt mit einer Pauschale von 20 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages und eventueller Kirchensteuer. Der Arbeitnehmer erhält hierüber eine „Besondere Lohnsteuerbescheinigung“.

  Wir empfehlen, diese der individuellen Steuererklärung beizufügen.

Urlaubsabgeltung

Ein Anspruch auf Urlaubsabgeltung besteht

— für Urlaubsansprüche, die noch nicht verfallen sind (siehe Seite 15, Verfallsfristen).

— wenn das Arbeitsverhältnis beendet wurde.

Urlaubsabgeltungsgründe

Der Anspruch auf **Urlaubsabgeltung** gegenüber der **UKB** besteht, wenn der Arbeitnehmer

— länger als drei Monate nicht mehr bei einem vom Bundesrahmentarifvertrag (BRTV) erfassten Betrieb beschäftigt war, jedoch nicht arbeitslos ist.

— länger als drei Monate nicht mehr bei einem vom BRTV erfassten Betrieb beschäftigt war und berufsunfähig oder auf nicht absehbare Zeit außerstande ist, seinen bisherigen Beruf auszuüben.

— Altersrente oder Rente wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung bezieht, nachdem sein Arbeitsverhältnis geendet hat.

— in ein Angestellten- oder Ausbildungsverhältnis innerhalb des Baugewerbes wechselt.

— als Gelegenheitsarbeiter, Werkstudent, Praktikant oder in ähnlicher Weise beschäftigt war und das Arbeitsverhältnis vor mehr als drei Monaten beendet wurde.

— länger als drei Monate nicht mehr vom BRTV erfasst wurde, ohne dass sein Arbeitsverhältnis endet. Das ist z.B. der Fall, wenn ein Arbeitnehmer von einem ausländischen Betrieb entsandt wurde und in sein Heimatland zurückkehrt.

Ist der Arbeitnehmer arbeitslos, so ist eine Urlaubsabgeltung nicht möglich.
Nimmt der Arbeitnehmer wieder ein Arbeitsverhältnis im Baugewerbe auf, werden die nicht verfallenen Urlaubsansprüche vom neuen Arbeitgeber übernommen.

Im zweiten Jahr nach Entstehung der Urlaubsansprüche besteht der Anspruch auf Entschädigung (wie auf Seite 8 erläutert).

- Für die Antragstellung nutzen Sie ganz einfach das Arbeitnehmer-Onlineportal.

  Auf unserer Webseite finden Sie außerdem einen Link für Antragsformulare, bei Abgeltung.

- Antragsformulare sind auch bei jedem Bezirksverband der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt erhältlich, die für Mitglieder bei der Antragstellung behilflich ist.

- Urlaubsabgeltungen sind **steuerpflichtig.** Der Abzug der Lohnsteuer erfolgt mit einer Pauschale von 20 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages und eventueller Kirchensteuer. Der Arbeitnehmer erhält hierüber eine „Besondere Lohnsteuerbescheinigung“. Wir empfehlen, diese der individuellen Steuererklärung beizufügen.

- Urlaubsabgeltungen sind auch **sozialversicherungspflichtig.**

Arbeitnehmerkontoauszug: Ihr Nachweis

- Der Arbeitgeber gibt monatlich eine Meldung für jeden einzelnen Arbeitnehmer u.a. mit folgenden Daten ab
  - beitragspflichtiger Bruttolohn
  - gewährte Urlaubstage und Urlaubsvergütung
  - Ein- und Austrittsdatum
  - eventuelle Ausfallstunden wegen Saison-KUG, konjunkturellem KUG oder Krankheit ohne Lohnanspruch
- Aufgrund dieser gemeldeten Daten berechnet die UKB monatlich den Urlaubsanspruch eines jeden Arbeitnehmers.
- Nach Ablauf eines Kalenderjahres erstellt die UKB einen Arbeitnehmerkontoauszug. Dem Arbeitnehmerkontoauszug kann der Arbeitnehmer alle wichtigen Daten entnehmen. Auf Resturlaub und Entschädigungsansprüche wird gesondert hingewiesen.

  Der Arbeitnehmerkontoauszug wird nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres an den Arbeitgeber zur Prüfung der Daten gesandt. Anschließend erhält der Arbeitnehmer direkt von der UKB den Arbeitnehmerkontoauszug zugesandt.
- Endet das Arbeitsverhältnis zu einem Baubetrieb und wird in den folgenden drei Monaten keine Tätigkeit in einem Baubetrieb aufgenommen, erhält der Arbeitnehmer ebenfalls einen Arbeitnehmerkontoauszug zugesandt.
- Der Arbeitnehmer sollte den Arbeitnehmerkontoauszug sorgfältig prüfen und Unklarheiten sofort mit dem Arbeitgeber klären. Ist dies nicht möglich, sollte sich der Arbeitnehmer sofort mit der UKB in Verbindung setzen.

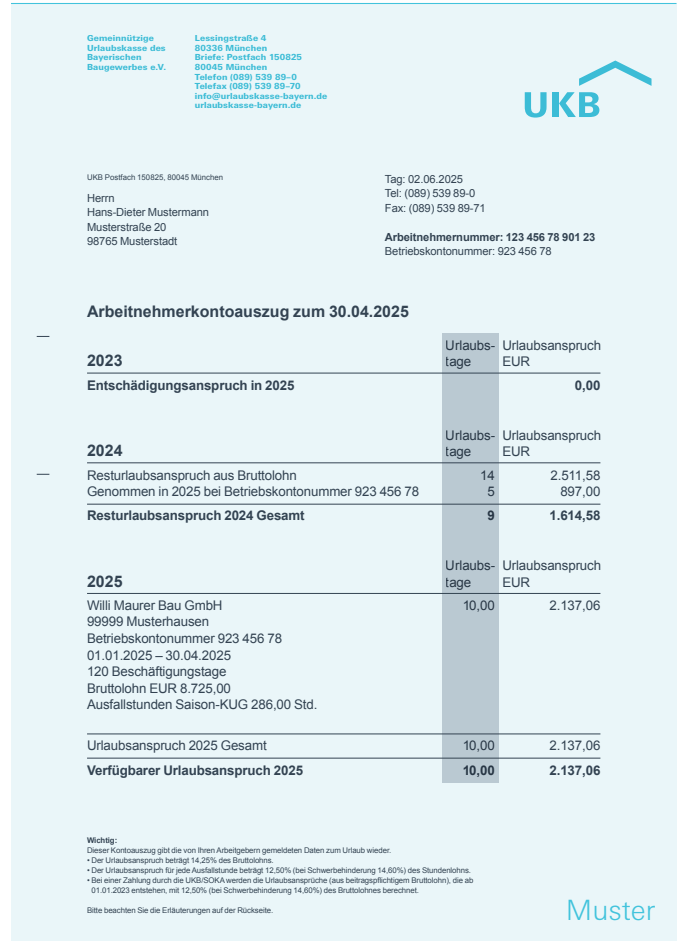

Gemeinnützige Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e.V.

Lessingstraße 4
80336 München
Briefe: Postfach 150825
80045 München
Telefon (089) 539 89–0
Telefax (089) 539 89–70
info@urlaubskasse-bayern.de
urlaubskasse-bayern.de

UKB

UKB Postfach 150825, 80045 München

Herrn
Hans-Dieter Mustermann
Musterstraße 20
98765 Musterstadt

Tag: 02.06.2025
Tel: (089) 539 89-0
Fax: (089) 539 89-71

Arbeitnehmernummer: 123 456 78 901 23
Betriebskontonummer: 923 456 78

Arbeitnehmerkontoauszug zum 30.04.2025

2023	Urlaubs-tage	Urlaubsanspruch EUR
Entschädigungsanspruch in 2025		**0,00**

2024	Urlaubs-tage	Urlaubsanspruch EUR
Resturlaubsanspruch aus Bruttolohn	14	2.511,58
Genommen in 2025 bei Betriebskontonummer 923 456 78	5	897,00
Resturlaubsanspruch 2024 Gesamt	**9**	**1.614,58**

2025	Urlaubs-tage	Urlaubsanspruch EUR
Willi Maurer Bau GmbH 99999 Musterhausen Betriebskontonummer 923 456 78 01.01.2025 – 30.04.2025 120 Beschäftigungstage Bruttolohn EUR 8.725,00 Ausfallstunden Saison-KUG 286,00 Std.	10,00	2.137,06
Urlaubsanspruch 2025 Gesamt	10,00	2.137,06
Verfügbarer Urlaubsanspruch 2025	**10,00**	**2.137,06**

Wichtig:
Dieser Kontoauszug gibt die von Ihren Arbeitgebern gemeldeten Daten zum Urlaub wieder.
• Der Urlaubsanspruch beträgt 14,25% des Bruttolohns.
• Der Urlaubsanspruch für jede Ausfallstunde beträgt 12,50% (bei Schwerbehinderung 14,60%) des Stundenlohns.
• Bei einer Zahlung durch die UKB/SOKA werden die Urlaubsansprüche (aus beitragspflichtigem Bruttolohn), die ab 01.01.2023 entstehen, mit 12,50% (bei Schwerbehinderung 14,60%) des Bruttolohnes berechnet.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite.

Muster

Berichtigungsanspruch

Sollte ein Arbeitgeber die erforderlichen Meldungen nicht oder unrichtig vorgenommen haben, kann der Arbeitnehmer innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt des Kontoauszuges vom Arbeitgeber verlangen, dass dieser der UKB die richtigen Daten meldet. Von der UKB erhält der Arbeitnehmer dann einen neuen berichtigten Kontoauszug.

Sofern der Arbeitgeber die Berichtigung der Daten an die UKB nicht meldet, kann der Arbeitnehmer die Kontenberichtigung auch direkt von der UKB verlangen. Hierzu muss der UKB ein rechtskräftiges Urteil (Arbeitsgericht) vorgelegt werden. Dieses rechtskräftige Urteil sollte alle nachzuholenden oder zu berichtigenden Daten detailliert aufführen.

Um in diesem Fall rechtzeitig die richtigen Schritte einzuleiten, empfehlen wir dem Arbeitnehmer sich sofort mit der UKB in Verbindung zu setzen.

Arbeitnehmer-Onlineportal

Das Kundenportal der UKB/SOKA-BAU bietet Ihnen eine einfache, digitale und schnelle Möglichkeit, Ihre Urlaubsansprüche jederzeit und aktuell im Blick zu haben, sowie Entschädigungszahlungen online zu beantragen.

Eine Übersicht der aktuellen Rentenansprüche kann ebenfalls im Kundenportal eingesehen werden.

In dem digitalen und persönlichen Postfach stehen alle wichtigen Dokumente und Nachrichten bereit.

Fristen für Ihren Resturlaub gegenüber Ihrem Arbeitgeber

- Urlaub aus Bruttolohn oder KUG/Saison-KUG

  Beispiel:

  Anspruch aus 2025 können Sie bis zum 31.12.2026 nehmen.

- Urlaub aus Krankheit

  Beispiel:

  Anspruch aus 2025 können Sie bis zum 31.03.2027 nehmen.

Entschädigung für verfallenen Urlaub

- Urlaub aus Bruttolohn oder KUG/Saison-KUG

  Beispiele:

  Für den Anspruch 2024 kann in der Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 die Auszahlung bei der UKB beantragt werden.

  Die Auszahlung für den Anspruch 2025 können Sie vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 bei der UKB beantragen.

- Urlaub aus Krankheit

  Beispiele:

  Für den Anspruch 2024 kann in der Zeit vom 01.04.2026 bis 31.03.2027 die Auszahlung bei der UKB beantragt werden.

  Die Auszahlung für den Anspruch 2025 können Sie vom 01.04.2027 bis 31.03.2028 bei der UKB beantragen.

Bei Entschädigung von MUV-Ansprüchen werden maximal 18 zusammenhängende Monate berücksichtigt.

Arbeitgeberwechsel
Was ist zu tun?

Scheidet ein Arbeitnehmer aus einem Baubetrieb aus, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen unterschriebenen Ausdruck der elektronischen Meldung auszuhändigen. Dieser gilt als Urlaubsbescheinigung und ist dem nächsten Bauarbeitgeber bei Beginn des Arbeitsverhältnisses vorzulegen.

Tariflicher Solidarausgleich

Der tarifliche Solidarausgleich ist die Differenz zwischen der Urlaubsvergütung im Betrieb und der Auszahlung durch die UKB. Seit 2023 werden Urlaubsansprüche (Entschädigung/Abgeltung) auch bei fehlenden Beiträgen der Betriebe gezahlt. Finanziert werden diese Ansprüche, sowie weitere Leistungen der Mindesturlaubsvergütung, über einen geringeren Auszahlungssatz.

- Wird der Urlaub im Betrieb genommen, erhalten Sie unverändert die volle Urlaubsvergütung von 14,25 % (Urlaubsentgelt plus zusätzliches Urlaubsgeld). Für Schwerbehinderte beträgt der Satz 16,63 % (inkl. zusätzliches Urlaubsgeld).
- Wird der Urlaub als Entschädigung oder Abgeltung von der UKB ausgezahlt, erhalten Sie für Urlaubsansprüche aus Bruttolohn das volle Urlaubsentgelt sowie ein reduziertes zusätzliches Urlaubsgeld, insgesamt 12,5 % (bei Schwerbehinderten mit 14,6 %).

Gemeinnützige Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e.V.

Lessingstraße 4
80336 München
Briefe: Postfach 150825
80045 München
Telefon (089) 539 89–0
Telefax (089) 539 89–70
info@urlaubskasse-bayern.de
www.urlaubskasse-bayern.de